



Richtung Gleichstellung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

UNSER AUFTRAG

Der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz bilden die Grundlage für unseren Auftrag. Dieser umfasst:

- > die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung;
- > die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ist ein Amt im Eidgenössischen Departement des Innern.

RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG

Wir wirken mit im Gesetzesverfahren und parlamentarischen Geschäften

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann bedingt die Anpassung rechtlicher Grundlagen. Innerhalb der Bundesverwaltung nehmen wir Stellung zu parlamentarischen Vorstößen, zu Änderungen der Bundesverfassung und zu Gesetzes- und Verordnungsvorlagen.

Die rechtliche Gleichstellung ist die Grundlage für die tatsächliche Gleichstellung.

TATSÄCHLICHE GLEICHSTELLUNG

Damit Frauen und Männer in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens tatsächlich die gleichen Chancen haben, braucht es Initiativen und Projekte, die umsetzen, was in der Verfassung verankert ist. Es gilt, gängige Rollen und Muster zu durchbrechen und neue Wege zu gehen.

Wir fördern die Chancen- und Lohngleichheit im Erwerbsleben

Frauen und Männern nicht die gleichen Chancen zu gewähren heisst: Talente brachliegen zu lassen, das Potenzial nicht auszuschöpfen und ein motiviertes Arbeitsklima aufs Spiel zu setzen. Es liegt also im Interesse der Unternehmen selbst, die Mitarbeitenden vorurteilsfrei anzustellen, zu fördern und zu entlohnen. Wir unterstützen sie dabei, beispielsweise mit der Entwicklung eines Instruments zur internen Überprüfung von Lohngleichheit oder mit der Vergabe finanzieller Fördermittel für innovative Projekte zugunsten der Gleichstellung.

Ein Betriebsklima frei von sexueller Belästigung fördert sowohl die Motivation, als auch die Gesundheit des Personals und steigert die Produktivität des Unternehmens. Wir helfen dabei.

Wir fördern die Gleichstellung in der Familie

Familien brauchen günstige Rahmenbedingungen, damit eine faire Aufteilung der Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit gelingen kann. Wir setzen uns ein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine gerechtere Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

Wir setzen uns ein gegen häusliche Gewalt

Tatsächliche Gleichstellung ist nur in gewaltfreien Beziehungen denkbar. Wir tragen bei zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen.

INFORMATION, SENSIBILISIERUNG UND BERATUNG

Wir informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit

Wir geben wissenschaftliche Studien und Publikationen in Auftrag und liefern damit wichtige Erkenntnisse für konkrete Projekte. Wir erarbeiten Informationsblätter, Broschüren oder Leitfäden zu aktuellen Themen und sichern den Informationstransfer und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie spezifischer Berufsgruppen durch Tagungen, Seminare, Impulsprogramme und Kampagnen.

Wir beraten Verbände, Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen

Wir bringen unser Fachwissen in bundesinterne und -externe Stellen und Organisationen ein. Als Kompetenzzentrum für Gleichstellungsfragen des Bundes sind wir Drehscheibe für gemeinsame Projekte.

UNSER NETZWERK

Auf nationaler Ebene

stehen wir in ständigem Austausch mit allen Organisationen, die sich mit Gleichstellungsfragen beschäftigen. Zu unseren wichtigsten Partnerorganisationen zählen:

- > die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten;
- > die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen;
- > schweizerische Frauen-, Männer- und Gleichstellungsdachorganisationen.

Gemeinsam mit der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten nehmen wir Stellung zu Gleichstellungsfragen und realisieren gesamtschweizerische Kampagnen und Projekte.

Auf internationaler Ebene

sind vor allem Kontakte zur UNO und zum Europarat für unsere Arbeit von grosser Bedeutung. Wir engagieren uns für die Umsetzung der internationalen Vorgaben in der Schweiz.



Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schwarztorstrasse 51

CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 68 43

ebg@ebg.admin.ch

www.ebg.admin.ch

Twitter: @EBG_BFEG_UFU



RECHT

GLEICHSTELLUNG ALS VERFASSUNGSMÄSSIGES RECHT

Seit 1981 enthält die Bundesverfassung eine spezifische Bestimmung zur Gleichberechtigung der Geschlechter (Artikel 8 Absatz 3). Darin ist nicht nur die Verpflichtung zur rechtlichen, sondern auch zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann explizit verankert.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot

Das Gleichstellungsgesetz GIG, welches 1996 in Kraft trat, bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann. Es verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben und ist auf alle Arbeitsverhältnisse anwendbar. Das Diskriminierungsverbot gilt insbesondere für die

- > Anstellung;
- > Aufgabenzuteilung;
- > Arbeitsbedingungen;
- > Entlohnung;
- > Weiterbildung;
- > Beförderung;
- > Entlassung.

Auch sexuelle Belästigung ist ausdrücklich verboten.

Je mehr Personen das Gesetz kennen und einfordern, desto schneller erreichen wir die Gleichstellung.

Rechtsprechung

Zwei Datenbanken geben einen guten Überblick über die Rechtsprechung zum Gleichstellungsgesetz.

www.gleichstellungsgesetz.ch

www.leg.ch

INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN

Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women

Die Schweiz ist 1997 dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW (Convention on the Elimination of all forms of Discrimination Against Women) beigetreten. Wir begleiten aktiv die Umsetzung dieses Übereinkommens und haben eine führende Rolle bei der Erarbeitung der periodischen Staatenberichte der Schweiz zuhanden des CEDAW-Ausschusses. Wir leiten die interdepartementale Arbeitsgruppe «CEDAW», die mit Blick auf die Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses und der Vorbereitung der Präsentation der Schweizer Staatenberichte vor dem CEDAW-Ausschuss ins Leben gerufen wurde.

Wir wirken beim Gesetzgebungsverfahren und bei der Behandlung von parlamentarischen Geschäften mit

Innerhalb der Bundesverwaltung nehmen wir Stellung zu Erlassentwürfen (Gesetze, Verordnungen), Berichten des Bundesrates sowie zu Antworten auf parlamentarische Vorstösse anderer Verwaltungseinheiten. Wir erarbeiten selber Erlasstexte, Berichte und Antworten auf parlamentarische Vorstösse und unterbreiten diese den anderen Ämtern und anschliessend dem Bundesrat.

Wir stellen Instrumente für die Gleichstellungsfolgenabschätzung im Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung

Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. i) hat der Bundesrat in Botschaften zu Erlassentwürfen die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann zu erläutern. Das EBG unterstützt und berät die zuständigen Bundesämter in diesem Prozess und stellt ihnen drei Arbeitsinstrumente zur Verfügung: ein Formular «Vorprüfung», einen Fragebogen «Bericht Gleichstellungsfolgenabschätzung» sowie einen «Leitfaden». www.ebg.admin.ch

Wir bieten Unterstützung für die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes

Damit das Gleichstellungsgesetz noch besser zum Tragen kommt, erarbeiten wir Publikationen zu wichtigen Themen des Gleichstellungsgesetzes (z. B. Lohngleichheit, sexuelle Belästigung). Diese richten sich an ein breites Publikum: Arbeitgebende und Arbeitnehmende, Anwältinnen und Anwälte, Gerichte und Beratungsstellen.

Um die Anwendung des GIG zu erleichtern, wirkten wir zudem an der Neuauflage der Gesetzeskommentare auf Deutsch und Französisch mit.

Oft ist es nicht einfach, in einem konkreten Fall zu bestimmen, ob der Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» verletzt ist. Die Gerichte ziehen dann Fachpersonen bei, die ein Gutachten erstellen. Im Auftrag des Bundesrates haben wir für Richterinnen und Richter einen Leitfaden für Gerichtsgutachten erarbeitet.

Wir äussern uns zu Fällen am Bundesgericht

Regelmässig werden wir vom Bundesgericht aufgefordert, Stellung zu nehmen in Fällen, die gestützt auf das Gleichstellungsgesetz vor Bundesgericht hängig sind.

Wir stellen unser Wissen zur Verfügung

Wir organisieren Tagungen für ein Fachpublikum und halten Vorträge an juristischen Veranstaltungen zum Gleichstellungsgesetz und zu gleichstellungsrechtlichen Fragen im nationalen und internationalen Kontext.

ZUSAMMENARBEIT

Wir koordinieren und vernetzen

Wir fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bund, Kantonen und Nicht-Regierungsorganisationen. Wir leiten die ständige Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und nehmen Teil an der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen gemäss Gleichstellungsgesetz.

Wir pflegen die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

Wir vertreten unser Land in der Gleichstellungskommission (Commission pour l'égalité de genre GEC) des Europarats und nehmen als Mitglied der Schweizer Delegation an der jährlichen Sitzung der UNO Kommission zur Stellung der Frau (UN Commission on the Status of Women CSW) in New York teil. Wir pflegen die Zusammenarbeit mit weiteren internationalen Organisationen (z. B. OECD, OSZE), fördern und koordinieren den Informationsaustausch, arbeiten mit an Länderberichten und nehmen Teil an wichtigen internationalen Konferenzen.

www.unwomen.org/en/csw

www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/default_fr.asp



HÄUSLICHE GEWALT

TATSÄCHLICHE GLEICHSTELLUNG NUR IN GEWALTFREIEN BEZIEHUNGEN

Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen in erster Linie grosses menschliches Leid. Sie verletzen darüber hinaus fundamentale Menschenrechte und das Schweizer Recht.

Wir verstärken und ergänzen seit 2003 im Auftrag des Bundesrates die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Wir konzentrieren uns auf die Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen und berücksichtigen dabei gleichermaßen und unabhängig vom Geschlecht die Situation von Opfern wie von Gewaltausübenden.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBGM

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf Bundes- und Kantons-ebene finden sich in einer Übersicht auf unserer Website.

www.ebg.admin.ch

Zahlen

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS werden jedes Jahr die polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Auf der Website des Bundesamts für Statistik BFS findet sich eine vertiefte Analyse dieser Daten, die auch Aussagen zur Entwicklung zulässt, sowie die Opferhilfestatistik.

www.bfs.admin.ch > Kriminalität/Strafrecht > Häusliche Gewalt

Folgen für die ganze Gesellschaft

Häusliche Gewalt verursacht neben dem Leid der Betroffenen auch Kosten, die wir alle tragen. Eine Studie des EBG weist in einer vorsichtigen Schätzung aus, welche Kosten bei der Polizei, der Justiz, bei Unterstützungsangeboten, im Gesundheitswesen und durch Produktivitätsverluste (Krankheit, Invalidität und Tod) entstehen. Sie belaufen sich auf rund 164 Millionen bis 287 Millionen Franken pro Jahr.

Ursachen

Forschende sind sich heute einig, dass es nicht eine Ursache von Gewalt gibt, sondern dass verschiedene Ursachen in vielfältiger Weise zusammenwirken. Eine Studie des EBG zeigt Risikofaktoren auf, die die Entstehung häuslicher Gewalt fördern und liefert damit wichtige Informationen für eine gezielte Prävention.

Opfer finden Hilfe...

In allen Kantonen gibt es anerkannte Opferberatungsstellen. Deren Angebote sind kostenlos und unabhängig von einer Strafanzeige.

www.opferhilfe-schweiz.ch

... Gewalt ausübende Personen auch

Auch für Gewalt ausübende Personen finden sich in den Kantonen Beratungs- und Unterstützungsangebote.

www.fvgs.ch > Beratungsstellen

Koordiniertes Vorgehen

In den Kantonen wurden Interventions- und Koordinationsstrukturen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt geschaffen. Ihr Ziel ist es, Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen. Diese Stellen haben sich in der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG zusammengeschlossen.

Breites Engagement gegen Gewalt

Verschiedene Dach- und Fachorganisationen setzen sich in der Schweiz für die Verbesserung der Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein. Wir arbeiten kontinuierlich mit diesen Stellen zusammen.

WAS WIR TUN

Wir informieren und dokumentieren

In einer Reihe von Studien, Berichten, Evaluationen und Informationsblättern beleuchten wir Ursachen und Auswirkungen häuslicher Gewalt und tragen damit zur Entwicklung effizienter Massnahmen und Instrumente für die Prävention und Intervention bei. In der Toolbox Häusliche Gewalt finden Fachpersonen Arbeits- und Informationsmaterialien.

www.toolbox-häusliche-gewalt.ch

Wir koordinieren und vernetzen

Wir fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bund, Kantonen und Nicht-Regierungsorganisationen.

Wir organisieren Fachveranstaltungen

An der jährlichen nationalen Konferenz zu häuslicher Gewalt werden verschiedene Aspekte der Problematik und aktuelle Praxisfragen mit Fachpersonen aus den Kantonen diskutiert.

Wir wirken mit bei Gesetzesverfahren und parlamentarischen Geschäften

Wir verfassen Stellungnahmen und Berichte bei bundesinternen Vernehmlassungen und zu parlamentarischen Vorstössen und setzen uns für einen wirksamen rechtlichen Schutz gegen häusliche Gewalt ein.



ARBEIT

GLEICHSTELLUNG IM ERWERBSLEBEN

Das Gleichstellungsgesetz ermöglicht es Frauen und Männern, sich gegen direkte und indirekte Diskriminierungen im Erwerbsleben zu wehren. Das ist wichtig, denn die Chancengleichheit im Erwerbsleben spielt eine zentrale Rolle für die Verwirklichung der Gleichstellung in anderen Lebensbereichen.

Gesetzliche Bestimmungen allein reichen jedoch nicht aus. Gezielte Massnahmen sind notwendig, denn:

- > Frauen verdienen immer noch weniger als Männer;
- > Frauen sind im Kader klar untervertreten;
- > die Unterscheidung von typischen Frauen- und Männerberufen ist immer noch stark verankert;
- > die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt eine grosse Herausforderung dar;
- > sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein verbreitetes Phänomen.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



LOHNGLEICHHEIT

Wir forschen und informieren

Mit gezielten Studien zeigen wir Diskriminierungen im Erwerbsleben auf und erarbeiten daraus Handlungsanleitungen. Wir stellen Broschüren, Leitfäden und Vorgehensstipps für Fachleute, Unternehmen und Arbeitnehmende zur Verfügung. Wir veranstalten Tagungen für verschiedene Zielpublika und halten Gastreferate.

Die Plattform Lohngleichheit informiert umfassend über die rechtlichen Grundlagen, Ursachen für Lohndiskriminierung, das Engagement des öffentlichen Sektors und Massnahmen und Instrumente zur Bekämpfung der Lohnungleichheit. www.ebg.admin.ch

Wir erarbeiten und pflegen Instrumente für die Praxis

Unternehmen praxisnah zu unterstützen ist eines unserer erklärten Ziele. In Zusammenarbeit mit Fachleuten haben wir deshalb verschiedene Instrumente für die Umsetzung der Lohngleichheit entwickelt:

- > Logib, ein kostenloser Selbsttest zur Überprüfung der Lohngleichheit in Unternehmen, www.logib.ch;

- > eine Helpline, eine Informationsbroschüre, ein Werbe-Clip, mehrsprachige Tutorials, und detaillierte Handlungsanleitungen zum Selbsttest Logib, www.logib-schritt-fuer-schritt.ch;
- > verschiedene Publikationen zur Umsetzung der Lohngleichheit für Arbeitnehmende und Arbeitgebende;
- > ein geschlechtsunabhängiges Arbeitsbewertungsinstrument als Grundlage für die Bestimmung von diskriminierungsfreiem Funktionslohn.

Wir bilden aus

Im Rahmen von Workshops zur Nutzung der Software Logib bieten wir interessierten Unternehmen die Möglichkeit zu erlernen, wie ein Selbsttest Lohngleichheit kompetent durchgeführt werden kann.

Wir vermitteln und schulen Fachleute

Diese Fachleute sind in der Lage, die Unternehmen bei der Überprüfung der Lohngleichheit von Frau und Mann, zum Beispiel mit einer Lohngleichheitsexpertise oder der Einführung eines diskriminierungsfreien Arbeitsbewertungsinstrumentes, zu unterstützen.

Wir prüfen die Einhaltung der Lohngleichheit

Gemäss Beschaffungsrecht des Bundes müssen Auftragnehmende die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann gewährleisten. Mittels Stichkontrollen überprüfen wir die Einhaltung dieser Vorschrift und unterstützen Arbeitgebende bei der Umsetzung der Lohngleichheit. Hier arbeiten wir eng mit der Beschaffungskommission des Bundes zusammen.

VEREINBARKEIT

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung. Dazu braucht es in erster Linie förderliche Rahmenbedingungen. Erst dann können Paare eine faire Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit aushandeln. Die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit soll nicht vom Einkommen abhängig sein und allen Frauen und Männern offen stehen.

Förderliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind:

- > in der Wirtschaft: Lohngleichheit, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle, Elternurlaub;
- > bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und im Schulsystem: Kinderkrippen, Tagesschulen, Blockzeiten;
- > in der Sozial- und Familienpolitik: Familienzulagen, Ergänzungsleistungen, Gutschriften für Familien, Anerkennung der Care-Arbeit;
- > bei den Sozialversicherungen: Familienlastenausgleich, Anerkennung der Leistungen von Familien, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, Anerkennung der Care-Arbeit;
- > in der Steuerpolitik: Reformen der Familienbesteuerung, Abzüge für Familien.

Wir bieten fundierte Informationen, Impulse und Entscheidungsgrundlagen für konkrete Massnahmen in Politik und Wirtschaft.

Impulse für Paare....

Unsere Projekte und Broschüren für Väter und Mütter und solche, die es werden wollen, geben Impulse zum Aushandeln einer fairen Aufgabenteilung.

www.fairplay-at-home.ch

... für Väter und Unternehmen

In einem Leitfaden für Väter erfahren Arbeitnehmer, wie sie vorgehen können, um mehr Zeit für ihre Familie zu gewinnen. Teilzeitarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle. Wie können Unternehmen bessere Bedingungen für Eltern schaffen? Eine Broschüre zeigt Wege dazu.

www.fairplay-at-work.ch

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zeugt von mangelndem Respekt, verletzt die Würde, kann demotivieren oder sogar krank machen und senkt damit letztlich die Produktivität des Unternehmens. Wir sind zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO aktiv geworden und bieten:

Informationen und Instrumente für Arbeitgebende...

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu sichern. Wir stellen Grundlagenmaterial für die Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zur Verfügung und vermitteln Unterstützung bei der Suche von Fachleuten. Eine Checkliste zeigt Unternehmen, wie sie sexuelle Belästigung verhindern und bekämpfen können.

...und einen praktischen Ratgeber für Arbeitnehmende

Diese erhalten einerseits Informationen über Fragen zu sexueller Belästigung im Allgemeinen. Unser Ratgeber gibt aber auch praktische Hinweise, wie Betroffene sich gegen sexuelle Belästigung wehren können.

Unsere Internetseite ist für Arbeitgebende und Arbeitnehmende eine gleichermassen wichtige Informationsquelle.
www.sexuellebelastigung.ch



FINANZHILFEN

FÖRDERUNG DER CHANGENGLEICHHEIT IN DER ARBEITSWELT

Viele Organisationen und Unternehmen haben die Vorteile der Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann längst erkannt. Sie profitieren vom Potenzial gut ausgebildeter Frauen. Ihre Mitarbeitenden wissen sie durch faire Arbeitsbedingungen und interessante Entwicklungsmöglichkeiten zu motivieren. Neue Arbeitszeitmodelle ermöglichen Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes fördert der Bund die Chancengleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben. Unterstützt werden praxisnahe Projekte mit konkreter Wirkung. Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Von 2017 bis 2020 werden gemäss einer Prioritätenordnung vorrangig folgende Schwerpunkte unterstützt:

Schwerpunkt A

Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerpunkt B

Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

Für die Förderung stehen jährlich rund 4 Millionen Franken zur Verfügung.

Unterstützte Projekte

Seit 1996 hat das EBG zahlreiche wegweisende Projekte von privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen unterstützt. Die Projekte fördern zum Beispiel familienfreundliche Rahmenbedingungen in Unternehmen, tragen zur Gleichstellung am Arbeitsplatz bei, unterstützen die Chancengleichheit in der beruflichen Laufbahn oder erleichtern Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Unsere Datenbank Topbox gibt Einblick in die unterstützten Projekte. Von den Materialien und dem erarbeiteten Knowhow können alle Interessierten profitieren. www.topbox.ch

Ein Gesuch einreichen

Detaillierte Informationen zu den Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz, Unterlagen und Formulare zur Einreichung eines Gesuchs sowie die Übersichten zu den unterstützten Projekten finden Sie auf unserer Website: www.ebg.admin.ch/fh.

Eingabeterminale sind jeweils 31. Januar und 31. August.

Information und Beratung

Die Mitarbeitenden des EBG stehen Ihnen gerne für eine unverbindliche telefonische, schriftliche oder persönliche Beratung zur Verfügung.